

Begründung

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Dreangel" für den Änderungsbereich der Gemeinschaftsstellplätze im Bereich Habichtstraße/Hamburger Straße (B 433) im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der Bebauungsplan Nr. 24 "Dreangel" für das Gebiet nördlich und südlich der Habichtstraße - östlich des Kadener Weges - westlich der Hamburger Straße (B 433) ist seit dem 30.05.1975 rechtskräftig.

In diesem Bebauungsplan ist die betreffende Fläche als Gemeinschaftsstellplätze (GSt) festgesetzt.

Nach der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen vom 05.06.1975 (GVObI. Schl.-H. S. 127), geändert durch die Landesverordnung vom 19.06.1984 (GVObI. Schl.-H. S. 131), gelten Stellplätze mit Schutzdächern als offene Garagen.

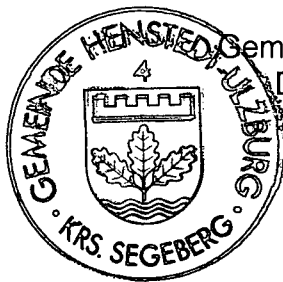
Um den berechtigten Wünschen der Nutzer zur Errichtung einer Carport-Reihenanlage Rechnung zu tragen, ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Wegen des Zuschnitts der Stellplätze (2,5 m Breite) sollen nur überdachte Stellplätze (Carports) zugelassen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 "Dreangel" und seiner rechtskräftigen Änderungen haben weiterhin Gültigkeit.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Kosten entstehen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch diese Änderung nicht.

Henstedt-Ulzburg, ...*21.06.1995*.....



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]
(Dornquast)